

**Der 1. Mai
war, ist und bleibt
ein Kampf- und Feiertag.**

Unser nebenstehender Beitrag
bezeugt, dass unser Kampf nicht
zu Ende ist und weitere Erfolge
möglich sind.

Das zeigt auch der folgende Brief an uns:

Liebe Redakteure,
als langjähriges Mitglied von ISOR e. V. be-
kam ich jetzt eine gute Nachricht von der
Deutschen Rentenversicherung.

Von 1953 bis 1989 war ich Angehörige
der Deutschen Volkspolizei und verrichtete
meinen Dienst im Bereich des PdVP Berlin.
Damit hatte ich die Möglichkeit, das erhal-
tene Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt
einzufordern.

Für die Formalien zur Antragstellung halfen
mir die Genossen der TIG Berlin-Köpenick.

Danach erhielt ich von der Serviceein-
heit beim Polizeipräsidenden in Berlin den
neuen Entgeltbescheid.

Mein monatlicher Zahlbetrag für die Al-
tersrente erhöhte sich um 106 Euro und im
Rentenbescheid war die Nachzahlung seit
2015 enthalten.

Meine langjährige Mitgliedschaft in unse-
rem Verein hat sich gelohnt und ich werde
ISOR e.V. weiter unterstützen.

*Mit freundlichen Grüßen
Anna Höfle*

Aktuelle Lage beim Kampf um die Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes als Arbeitsentgelt

Peter Ott und Hartwig Müller

Seit 2007 bis heute währen die hartnäckigen juristischen Auseinandersetzungen, die massiv von Verbänden, Gewerkschaften und Mitgliedern der Partei die LINKE und Vertretern anderer Parteien unterstützt wurden und werden. Es sind Fortschritte zu verzeichnen, jedoch sind die 2007 angestrebten Ziele noch nicht erreicht.

Das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 23.08.2007, Az. B 4 RS 4/06 R, gab einem Kläger recht, der neben seinen Arbeitseinkünften im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung (grünes Buch aus DDR) auch die gezahlte Jahresendprämie als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung einforderte. Hier gab das Bundessozialgericht auch die Möglichkeit, mit der Entlohnung erhaltene Zulagen und Zuschläge als Arbeitsentgelt einzufordern.

Dieses Urteil des BSG war der Ausgangspunkt für Angehörige der bewaffneten Organe der DDR, auch das erhaltene Verpflegungs- und Bekleidungsgeld als Arbeitsentgelt zu beantragen.

Die ersten Schritte unternahmen die Angehörigen der Zollverwaltung gegenüber ihrem Versorgungsträger.

Im Jahr 2008 gab es im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Beratung der Versorgungsträger der Sonderversorgungssysteme für die NVA, das MdI, das MfS/AfNS und die Zollverwaltung mit der Absprache, dass Anträge auf Überprüfung der erteilten Entgeltbescheide nicht genehmigt und Entscheidungen der Sozialgerichte bis zum BSG abgewartet werden sollten.

Das bedeutete, dass es keine zentrale Entscheidung durch die Versorgungsträger geben wird. Es blieb nur der lange Weg der politischen und juristischen Auseinandersetzung.

Hier gibt es beim Sonderversorgungssystem Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr und

Strafvollzug die Besonderheit, dass die Innenministerien der neuen Bundesländer als Versorgungsträger wirken und über eigene Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Der damalige Innenminister des Landes Brandenburg entschied im Erlass vom 09.07.2009 auf der Grundlage des genannten Urteils des BSG, dass Zahlungen wie Verpflegungs- und Bekleidungsgeld, Geldprämien und Zahlungen zu den Dienstjubiläen nach 20 und 25 Dienstjahren auf einen Antrag nach § 44 des SGB X als Arbeitsentgelt zu berücksichtigen sind.

Die anderen Bundesländer haben sich nicht positioniert und zum Teil bis heute das Urteil des Bundessozialgerichts nicht gesetzes-gebungsseitig berücksichtigt. Das ist bedeutes Zeugnis dafür, auch hier berechtigte Ansprüche nicht zu gewähren, zu verzögern und damit Menschen um ihr Eigentum, den berechtigten Rentenanspruch, zu bringen.

Die damit entstandene Ungleichbehandlung der anspruchsberechtigten ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR der verschiedenen Bundesländer war und ist Anlass, den Kampf fortzusetzen.

Die früheren Volkspolizisten, Feuerwehrleute und Strafvollzugsbediensteten nahmen das nicht hin und richteten unzählige Petitionen an die Landtage der neuen Bundesländer und den Deutschen Bundestag. In den Ablehnungsschreiben verwiesen die Abgeordneten auf die ersten Urteile des Thüringer Landessozialgerichtes, wonach diese Zahlungen als Entschädigungen bzw. Sozialleistungen gesehen werden und nicht als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung berücksichtigt werden können.

Nun blieb nur noch der juristische Weg über alle Instanzen der Sozialgerichte. Voraussetzung für die Klagen war der Abschluss der Widerspruchsverfahren beim zuständigen Versorgungsträger zum eingereichten

Antrag in Form eines Widerspruchsbescheides mit der Rechtsmittelbelehrung, dass innerhalb eines Monats beim zuständigen Sozialgericht Klage erhoben werden kann.

Die ersten Klagen vor den Sozialgerichten brachten noch keine gefestigte Rechtsprechung und über Berufungsverfahren landete diese Angelegenheit bei den Landessozialgerichten. Zwischen den Urteilen der Sozialgerichte und den Verhandlungen bei den Landessozialgerichten lagen teilweise mehrere Jahre.

Die Urteile der Landessozialgerichte Sachsen und Sachsen-Anhalt ließen die Revision zu und die Versorgungsträger legten beim Bundessozialgericht Revision gegen drei Urteile ein. Am 30.10.2014 verhandelte das BSG in drei Verfahren und mit Spannung erwarteten die Beteiligten nach einer umfangreichen Anhörung die Urteile des BSG.

Das BSG verwies in allen Urteilen auf die bisherigen Entscheidungen zum Arbeitsentgelt, hob mit den erlassenen Beschlüssen

die bisherigen Urteile der LSG auf und gab die Verfahren zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen LSG als Tatsachengerichte zurück. Das BSG forderte die Feststellung der Zahlungsmodalitäten und die zeitliche und sachliche Zuordnung der jeweiligen Regelungen des DDR-Rechts.

Auf die künftige Beweisführung vor den LSG war die Vorlage des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates der DDR vom 21.04.1960, Geheime Regierungssache Nr. 64/60, über die Einführung von Wohnungs- und Verpflegungsgeld für die Angehörigen der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern von großer Bedeutung. In der Begründung zum genannten Beschluss verwies die Regierung der DDR auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Einkommensverhältnisse, damit der Personalbestand gefestigt und die Fluktuation reduziert wird.

In allen Verfahren nach 2014 vor den LSG Berlin-Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz bezogen sich die Richter auf diesen Beschluss, erkannten das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt an und ließen die Revision nicht zu.

Beschwerden der Versorgungsträger beim BSG wegen Nichtzulassung der Revision verwarf dieses Gericht und sah keine Notwendigkeit für eine erneute Revision.

Beispielsweise dauerte die juristische Auseinandersetzung eines sächsischen Volkspolizisten um die Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes vom Widerspruchsverfahren im Jahr 2009 bis zur Zurückweisung der Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision, die das Polizeiverwaltungsamt Sachsen beim Bundessozialgericht als Rechtsmittel gegen ein Urteil des Sächsischen LSG eingelegt hatte, zehn Jahre.

Der Stand März 2019 ist:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt berücksichtigen das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld als Arbeitsentgelt und stellen auf der Grundlage der Anträge neue Entgeltbescheide aus.

Im Land Thüringen wird eine Entscheidung vorbereitet und das Land Sachsen verlangt weitere Urteile des LSG.

Das Land Sachsen-Anhalt traf jetzt eine weitere positive Entscheidung für das Stammpersonal an den Schulen des Ministeriums des Innern, den Volkspolizeibereitschaften und den Kompanien der Transportpolizei. Für die nicht in Anspruch genommene Gemeinschaftsverpflegung erfolgte die Auszahlung des Verpflegungsgeldes am Monatsende über Auszahlungslisten, die nach den Archivbestimmungen vernichtet wurden.

Deshalb werden in Sachsen-Anhalt für diesen Personenkreis die Dauer des Dienstes in der jeweiligen Einheit und der festgelegte Tagessatz für die Vollverpflegung als Berechnungsbasis für die Entgeltberechnung verwendet. Die anderen Bundesländer müssen in dieser Hinsicht eigene Entscheidungen treffen. Hier sind von den Berechtigten neue Anträge zu stellen.

Mit 13 Urteilen der Landessozialgerichte hat sich eine gefestigte Rechtsprechung herausgebildet und die politische Unterstützung der Abgeordneten der Partei DIE LINKE in den Landtagen war sehr hilfreich. Auch die Landesverbände der Gewerkschaft der Polizei, hier besonders die Seniorengruppen, nahmen Einfluss auf die Entscheidung, dass nach den vorliegenden Urteilen für alle Antragsteller verfahren wird.

Vor den Sozialgerichten vertrat Rechtsanwalt Bleiberg aus Berlin die Mehrzahl der Kläger und trug durch seine fundierte juristische Arbeit zur Herausbildung der gefestigten Rechtsprechung bei, dafür unseren herzlichen Dank.

Unsere Mitglieder interessieren sich natürlich für die baldige Bearbeitung des eigenen Antrages und den neuen Rentenbescheid mit der Nachzahlung. Bei den Rentenstellen in den Innenministerien der neuen Bundesländer liegen tausende Anträge und die Zahl wird steigen.

Deshalb muss mit einer längeren Bearbeitungszeit zur Ausfertigung der neuen Entgeltbescheide gerechnet werden. Ständige Anrufe bzw. weitere Mahnungen sind für die Rentenstellen bei den Landpolizeibehörden nicht hilfreich. Auch die Berechnung der neuen Rente durch die Deutsche Rentenversicherung dauert ihre Zeit.

Im günstigsten Fall bringt der Bezug des Verpflegungsgeldes für den Zeitraum von 1960 bis 1990 fünf Entgelpunkte. Wenn jedoch die Deutsche Rentenversicherung im Rentenbescheid für ein Jahr das Einkommen

auf die gesetzliche Beitragsbemessungsgrenze beschränkt, wird das Verpflegungsgeld für das betreffende Jahr nicht rentenwirksam.

Aus den bisherigen Erfahrungen wird sich die Deutsche Rentenversicherung nach § 44 des SGB X auf die Nachzahlung von 4 Jahren beschränken. Hier gibt es viele Besonderheiten. Wer bei der Berechnung der neuen Rente einschließlich der Nachzahlung Unregelmäßigkeiten erkennt, sollte sich an einen Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung wenden und fristwährend Widerspruch gegen den neuen Rentenbescheid einlegen. Die juristische Auseinandersetzung geht in drei Verfahren, vor dem Sächsischen und dem Thüringer Landessozialgericht, weiter.

Deshalb der dringende Hinweis:
Ohne eigenen Antrag bei den Versorgungsträgern gibt es keinen neuen Entgeltbescheid. Jeder Anspruchsberichtigte muss selbst tätig werden. Das betrifft auch diejenigen, die Vordienstzeiten bei den Organen des MdI hatten und später zu anderen bewaffneten Organen gewechselt sind.

Insgesamt hat sich die lange juristische und politische Auseinandersetzung für tausende Volkspolizisten, Feuerwehrleute und Strafvollzugsbedienstete gelohnt. Die Besoldungsordnungen der bewaffneten Organe der DDR waren weitestgehend in allen Regelungen und in den Zahlungshöhen gleich. Deshalb ist der Kampf um eine Anerkennung dieser Entgeltbestandteile auch für die anderen bewaffneten Organe fortzusetzen. Dazu rufen wir die entsprechenden Verbände und Gewerkschaften, Parteien und Aktivisten auf.

*

Aus der Arbeit des Vorstandes

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes nahmen am 24.04.2019 an der Regionalkonferenz der Thüringer TIG teil, berichteten über die aktuellen Aktivitäten des Vorstandes und informierten zu den neuen Entwicklungen, wie sie sich z.B. bei der Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen als rentenwirksame Leistungen abzeichnen. Anschaulich ergänzt wurden diese Einschätzungen vom Landesbeauftragten, Hartmut Schuchardt,

der über das politische Wirken der ISOR gegenüber den Landespolitikern und die erreichten Ergebnisse berichtete sowie Beiträge von TIG-Vorsitzenden.

Höhepunkt der Veranstaltung bildete das Referat des Vorsitzenden der GRH, Hans Bauer, zur aktuellen politischen Lage und zum Umgang mit der DDR-Geschichte, den anhaltenden Kampf gegen Geschichtsfälschungen und gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung von ehemals staatsverbundenen DDR-Bürgern.

*

Das neue Brandenburger Polizeiaufgabengesetz und die Position der Partei DIE LINKE dazu stehen hier exemplarisch für die Vorgänge, die gegenwärtig den Abbau demokratischer Freiheiten in der Bundesrepublik kennzeichnen.

Wir veröffentlichen eine Verlautbarung der Linkspartei in Brandenburg

Brandenburg: Landtag beschließt umstrittenes Polizeigesetz

Erklärung zur Abstimmung über das Brandenburger Polizeigesetz

Über neue Befugnisse für die Polizei hatte sich die rot-rote Regierungskoalition in Brandenburg tief zerstritten. Nun hat der Landtag das neue PolG aber verabschiedet – ohne Online-Durchsuchungen und die Überwachung von Messengerdiensten.

Mit knapper Mehrheit hat der Brandenburger Landtag das umstrittene neue Polizeigesetz (BbgPolG) beschlossen. Für die neuen Befugnisse der Polizei im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität stimmten 45 Abgeordnete vornehmlich der rot-roten Koalition. 37 Nein-Stimmen kamen von der Opposition, eine Enthaltung gab es in der Linken-Fraktion.

Nach den neuen Bestimmungen können Gefährder künftig bis zu vier Wochen vorbeugend in Haft genommen werden. Zur Abwehr von Gefahren können Meldeauflagen verhängt werden. Zudem kann die Polizei sogenannte Schleierfahndungen, also Kontrollen an Bundesfernstraßen durchführen und Einsätze der Beamten mit Körperkameras dokumentieren. Die Speicherfrist der öffentlichen Videoüberwachung wird von zwei Tagen auf zwei Wochen verlängert. SPD und Linke hatten zuvor nach langen Verhandlungen vereinbart, dass die Überwachung von Messengerdiensten sowie die Befugnis zu Online-Durchsuchungen nicht ins Gesetz kommen.

Innenminister Karl-Heinz Schröter (SPD) machte in der Debatte deutlich, dass er die sogenannte Quellen-TKÜ zum Ausspähen von Messengerdiensten gern im Gesetz belassen hätte. Diese Befugnis wurde auf Druck der Linke gestrichen, die darin sowie bei der ebenfalls gestrichenen Online-Durchsuchung zu tiefe Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger sah. „Falls das Bundesverfassungsgericht

die Quellen-TKÜ für verfassungskonform erklärt, werden wir in diesem Hause vielleicht auch noch eine andere Entscheidung erleben“, sagte Schröter. Allerdings gibt es immer noch eine bundesweite Regelung über das BKA-Gesetz.

Polizeiliche Sonderrechte vs. bürgerliche Freiheit

Dagegen teilten die Linke-Abgeordneten Volkmar Schöneburg und Isabelle Vandré in einer gemeinsamen Erklärung mit, die Eingriffe in die Bürgerrechte gingen ihnen trotz der erreichten Abstriche immer noch zu weit. „Das neue Polizeigesetz ist aus unserer Sicht trotzdem weder erforderlich noch geeignet, um ein ausgewogenes Verhältnis von bürgerlicher Freiheit und polizeilichen Sonderrechten herzustellen“, erklärten sie.

Die Kritik von Grünen-Fraktionschefin Ursula Nonnemacher zielte in dieselbe Richtung. Mit dem Gesetz würden weitere polizeiliche Befugnisse in das Vorfeld der Begehung von Straftaten verlagert, rügte sie. „An vielen Stellen des Entwurfs reicht bereits der Verdacht, dass eine Straftat begangen werden könnte, um teils drastische polizeiliche Maßnahmen durchzuführen.“

Der CDU-Innenexperte Björn Lakenmacher kritisierte, dass sich der Verdacht, dass Online-Durchsuchungen und Quellen-TKÜ auf unbescholtene Bürger angewendet werden solle, jeder Grundlage entbehre. Ein Gesetzentwurf der CDU mit entsprechenden Befugnissen erhielt aber keine Mehrheit im Landtag.

13.03.2019 dpa

*

KEINEN SCHRITT ZURÜCK

Von diesem Hügel in Wolgograd, dem legänderen „Mamajew Kurgan“, der aus Geschosshülsen errichtet und dessen Erde mit Blut getränkt ist, begann mit der Schlacht von Stalingrad der Befreiungsschlag der Roten Armee. Er säuberte die Erde in Russland, Weissrussland und der Ukraine von den Faschisten. Dann befreite er Osteuropa bis zur Elbe. Vor 74 Jahren krochen in Berlin die deutschen „Feldherren“ aus ihren Löchern.

Sorgen wir dafür, dass niemand und nichts vergessen wird! Denn sie haben schon wieder die Bunker gebaut!

*



Foto W. Kroschel

Ostermärsche

Stellvertretend für die Vielzahl der Ostermärsche im Land berichten uns die Genossen der TIG Schwerin von diesem beeindruckenden Friedensmarsch

Strahlender Sonnenschein begrüßte uns auf dem Gruntalplatz vor dem Hauptbahnhof in Schwerin.

Das Schweriner Friedensbündnis hatte als Organisator des Ostermarsches eingeladen und ca. 200 Menschen bekundeten ihre Gesinnung und Aktivität, das Anliegen der traditionellen Ostermärsche zu stärken.

Nie wieder Krieg! Nirgendwo! Nicht in unse-rem Namen!

Wir wollen keine Aufrüstung und keine Kriegseinsätze. Abrüsten statt Aufrüsten!

Diese Forderungen waren auf Transparenten und Plakaten sichtbar und hörbar.

Nach der Begrüßung und Einweisung durch den Sprecher unseres Friedensbündnisses, Heinz Schmidt, begann unser Marsch ins Stadtzentrum mit Musikbegleitung und Sprechchören.

Als Antwort auf die Aufrufe des Sprechers aus dem Begleitfahrzeug antworteten die Teilnehmer jeweils - Wir wollen Frieden!

Musikeinlagen und Trommler machten die Passanten auf uns aufmerksam und unterstützen unser Anliegen mit Gesten und Worten und einige reihten sich in unseren Marsch ein.

Beim ersten Halt unseres Marsches auf dem Boulevard hat Heinz Schmidt Worte des Bürgermeisters der Stadt Nagasaki nach der Unterzeichnung des Atomwaffenvertrages durch die Mehrheit der UN-Staaten im Juni zitiert.

„Es gibt noch immer 15.000 Nuklearwaffen auf der Welt.

Der Nichtverbreitungsvertrag sollte für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sein!

Anführer der Nationen der Welt: Kommen Sie bitte und schauen Sie sich den Ort des Atombombenabwurfs an.

Ich möchte, dass Sie sehen, was hier unten geschehen ist auf dem Erdboden mit der Pilzwolke, dass Sie es alle mit ihren eigenen Augen, nicht aus einer Perspektive hoch über ihr sehen, ich möchte, dass Sie alle mit ihren eigenen Ohren hören und ihrem eigenen Herzen spüren, wie grausam die Atombombe auf die Würde der Menschen getreten hat. Ich möchte, dass Sie es sich vorstellen wie es sich anfühlen würde, wenn Ihre Familie an diesem Tag in Nagasaki gewesen wäre“

Eindringliche Worte an die Herrschenden der Welt! Und wie ist die reale Lage in der Welt?

Der 70. Jahrestag der Nato wurde von den Regierenden der Nato-Länder feierlich begangen. Aber was konnten sie feiern? Den Vietnamkrieg, die Kriege in Afghanistan, in Irak, Libyen, gegen Serbien und Syrien? Das waren alles Friedensmissionen?

Nein! Tod, Zerstörung, Chaos, Flüchtlingsnot und Armut sind das Ergebnis dieser Missionen.

Mit der Kündigung des INF-Vertrages durch die USA nimmt die Kriegsgefahr auch in Europa zu.

Landgestützte Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 500 bis 5500 Km wurden

Auf großen Wahlplakaten der CDU stand geschrieben: „Frieden ist nicht selbstverständlich“. Aber welchen Frieden meinen sie? Den Friedhofsfrieden? Verteidigungsminister Peter Struck erklärte am 4. Dezember 2002 am Beispiel des Afghanistan-Einsatzes, die Sicherheit der BRD werde auch am Hindukusch verteidigt.



entsprechend des Vertrags zwischen UdSSR und USA verboten. Sollten in Europa wieder solche modernisierten Raketen stationiert werden?

Heiko Lietz hat in seinem Redebeitrag auf dem Marktplatz mit bewegenden Worten gegen Aufrüstung, Kriegssetze und Kriegsgefahr gesprochen.

Vielen Schwerinern ist er als Oppositioneller, in der DDR insbesondere seine Arbeit im Neuen Forum bekannt. Nicht alle seine Meinungen und Aktivitäten in der Vergangenheit finden Zustimmung, jedoch sein aktives Eintreten für Menschenrechte, für Frieden und soziale Gerechtigkeit in der Sammelbewegung „Aufstehen“ haben Achtung verdient.

Höhepunkt unseres Ostermarsches war die Abschlusskundgebung am Südufer des Pfaffenteiches.

Das Osteuropaensemble heizte ordentlich mit gut interpretierter Musik an. Es waren mehr Teilnehmer als zu Beginn des Ostermarsches. Besonders die beiden Künstler und Sänger Benjamin Nolte und Andreas Patrik begeisterten die Teilnehmer mit politischen Liedern.

Als Andreas das Lied „Meinst Du die Russen wollen Krieg“ vortrug, waren viele Teilnehmer emotional bewegt.

Da haben normal denkende Menschen gesagt: Der spinnt!

Und jetzt wird der alte und neue böse Feind Russland propagiert. Wir müssen Kräfte der Bundeswehr in Litauen stationieren, wir müssen viele Manöver in Osteuropa durchführen. Wir müssen ein neues Hauptquartier in Ulm schaffen, im Zuge der Aufrüstung gegen Russland für schnelle Truppen- und Materialtransporte, wir müssen viel Geld für die Neuausrichtung der Bundeswehr ausgeben, neue Kriegsschiffe, neue Panzer, neue Flugzeuge, neue Hubschrauber usw.

Müssen wir? Wer verdient? Der Normalbürger? Es bleibt richtig: Der Krieg ist kein Gesetz der Natur und der Frieden kein Geschenk. Ist Russland wirklich der Feind, der uns angreifen und erobern will?

Die Nato-Staaten setzen jährlich derzeit 900 Milliarden Dollar, davon die USA mehr als 600 Milliarden, Russland circa 65 Milliarden für den militärischen Haushalt ein. Setzt das Geld für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in der Welt ein! Das waren wiederholt die Forderungen der Teilnehmer des Ostermarsches. Das militärische Kräfteverhältnis zwischen Nato-Ländern und Russland im konventionellen Bereich der Kern-

waffeneinsatzmittel ist eindeutig zu Gunsten der Nato- Länder, eine Pattsituation besteht nach wie vor bei strategischen Kernwaffeneinsatzmitteln.

Deshalb strebt die Nato, insbesondere die USA nach Stationierung von Raketenabwehrsystemen nahe der russischen Grenze, um einen atomaren Angriffsschlag der russischen Seite auszuschließen. Das ist die zunehmende Kriegsgefahr, die beseitigt werden muss! Ein Kernwaffenkrieg wäre ein tausendfaches Inferno von Hiroshima und Nagasaki.

Das muss mit der Kraft von Millionen Menschen der Welt verhindert werden!

Ein Traum aus 1000 und einer Nacht war ausgeträumt, als Bomben fielen auf Kinder, die im Freien spielen, auf Krankenhäuser, Schulen, Gärten ausgelöscht von falschen Werten.

Menschen auf der ganzen Welt, stoppt den Krieg um Macht und Geld. Schweigt nicht bis die Waffen schweigen!
Krieg dem Kriege und stoppt das Leiden !

Ja, diesem Aufruf konnten sich die Teilnehmer des Ostermarsches anschließen.

Aus einem Bach vom Eise befreit muss ein mächtiger Strom entstehen, der diese Kriegsgefahr bannt.

Das ist der Sinn unseres Ostermarsches nicht nur in Schwerin!

Text und Foto

Manfred Jonischkies



Aus der Postmappe

Liebe Redaktion,

vielen Dank für Eure Aprilausgabe. Besonders angetan hat mir der Inhalt des Beitrages von Prof. Dr. sc. Helga Picht über Nordkorea. Die Schilderung ihrer Erlebnisse von vor 64 Jahren im Verhältnis zum aktuellen Geschehen ist beeindruckend. Ich habe es noch gut in Erinnerung, als Kim Il-sung Dresden besuchte und so begeistert von der Weißen Flotte auf der Elbe war, dass er um Baupläne bat und heute noch ein nachgebauter Schaufelraddampfer auf dem Wasser in Phjongjang zu sehen ist. Auf vielen der Fotos von damals ist auch Helga Picht zu sehen. Ich wünsche von Herzen und hoffe stark, dass es den Koreanern gelingt, die Einheit ihres geteilten Landes gleichberechtigt und auf Augenhöhe herzustellen. Es wäre ein würdiger und vor allem wichtiger Beitrag des koreanischen Volkes zum eigenen Wohl und zur Erhaltung des Friedens in der Region. Übrigens hat Helga Picht einen großen Roman über die Geschichte des koreanischen Volkes übersetzt und herausgegeben, den ich für Interessierte gern empfehle, obgleich ich befürchte, dass er in deutschen Bibliotheken schwer zu finden sein wird. Es handelt sich um:

Pak Kyongni, Land. Eine Familiensaga in vier Bänden, secolo Verlag Osnabrück 2014.

In alter Verbundenheit

Andreas Bendel, TIG Dresden

Veranstaltungen

Ruth-Werner-Verein

Am 1. Mai eröffnet der Ruth-Werner-Verein nach der Winterpause wieder seine Ausstellung über das Leben und das Werk der Kunstschafterin und Schriftstellerin Ruth Werner im Scheunenladen in 17258 Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Carwitz, Carwitzer Str. 33.

Die sehenswerte Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Andere Termine bzw. Gruppenanmeldungen können mit der stellvertretenden Vorsitzenden Ingrid Becker, Tel.: 039831-20505 oder E-mail: Becker_Feldberg@t-online.de, abgesprochen werden.

Der Eintritt ist frei, für Spenden danken wir herzlich.

Höhepunkte sind in dieser Saison:

- 15. Mai, 14 Uhr Geburtstagsfeier für Ruth Werner, Thema „Rund um den Applepie“
 - 18. Mai, 16 Uhr „Zwischen Filmschule, Le Floid und Berlinale“ mit dem Studenten der Deutschen Film -und Fernsehakademie Berlin Lucas Thiem
 - 7. Juli, 14 Uhr zum Todestag von Ruth Werner: Lesung aus „Kurgespräche“
 - 10. August 14 Uhr Lesung und Gespräche „Troika“
 - 28. September, 14 Uhr Saisonabschluss, Lesung zu Widerstandskämpferinnen
- Weitere Informationen über den Verein und kurzfristige Terminveränderungen unter www.ruth-werner-carwitz.de

Hoffnungsvoll rechnen wir wieder mit vielen Gästen und freuen uns auf gute Gespräche

und Anregungen. Wir danken allen Freunden für die bisherige materielle und ideelle Unterstützung.

G. Lange

BÜSGM

rote Lieder gegen braunen Mob

am Sonntag, dem 5. Mai 2019, von 15 bis 17:30 im Münzenberg-Saal des Bürogebäudes Franz-Mehring-Platz 1 in Berlin-Friedrichshain mit Rolf Becker, Kai Degenhardt (Lieder und Texte) und einem besonderen Musik- und Rezitationsprogramm zusammengestellt zu einem ernsten Thema, dem rechten Aufmarsch in Europa.

Festveranstaltung zur Verleihung des

„Preises für Solidarität und Menschenwürde 2019“

am Pfingstsonntag, dem 9. Juni 2019,
15 bis 18 Uhr

im Münzenbergsaal des Bürogebäudes Franz-Mehring-Platz 1 in Berlin-Friedrichshain.

Preisträger: Ernst-Busch-Chor, Berlin.
Musikalische Gratulation durch Gina Pietsch und Christine Reumschüssel,
Laudatio: Dr. Gesine Lötzsch

SENIORENTHEMEN

Im Folgenden veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung der TIG Bernau und Umgebung ein redaktionell leicht bearbeitetes Material, das über den Bereich der genannten TIG hinaus für alle Leser von Interesse sein kann.

Wie wir wissen, stehen unserer Gesellschaft eklatante Änderungen bevor. Als Folge werden immer mehr ältere Menschen – egal ob mit Familie oder ohne – im Alter allein sein und sich im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich sowie bei der medizinischen Behandlung Herausforderungen gegenübersehen, die schwierig zu bewerten und noch schwerer zu meistern sind.

Kommen in dieser Situation noch unfall- oder krankheitsbedingte Erschwerisse hinzu, so ist ein Riesenbergs an Problemen vorprogrammiert.

Nun kann niemand garantieren, dass man ohne Beschwerden und Probleme alt wird. Allerdings kann man mit Hilfe Vorsorge dafür treffen, dass alles in rechtlicher Hinsicht Mögliche getan wird, um bestens auf die Widrigkeiten des Altwerdens vorbereitet zu sein.

Dabei setzt die Vorsorge nicht das Erreichen eines gewissen Alters voraus, im Gegenteil, auch junge Menschen sollten sich Gedanken über jegliche Art der Vorsorge machen.

HEUTE: Pflegestützpunkte als neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger

Hier wird Auskunft zu sämtlichen pflegerischen Belangen gegeben. Fragen zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen, zu Möglichkeiten des altersgerechten Umbaus von Wohnungen oder zu Leistungen, Preisen und Qualität von Pflegediensten und häuslicher Krankenpflege gehören dazu. Auch die Hilfestellung bei der Beantragung und Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen und deren Kombination gehört zu den Aufgaben der Stützpunkte. Wichtig ist, dass in Pflegestützpunkten auch der Kontakt zu in der Region wirkenden Nachbarschaftsinitiativen und Selbsthilfestrukturen für Versicherte und ihre Angehörige vermittelt wird. Auch Hinweise zum rechtlichen Vorsorgepaket werden gegeben.

Der Pflegeberater begleitet Ratsuchende oder Angehörige vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung.

Mit den Informationen und Beratungen sollen pflegende Angehörige bzw. von Pflegebedürftigkeit betroffene/bedrohte Menschen entlastet werden.

Die Beratungen (keine Rechtsberatung) erfolgen im Pflegestützpunkt oder auch bei Bedarf als Hausbesuch in der Wohnung des Ratsuchenden. Vereinbaren Sie einen individuellen Termin.

*

Rechtliches Vorsorgepaket

Wichtig und unabdingbar ist, dass man tätig wird und die rechtliche Vorsorge im Alter auch will, da es keine für alle Fälle anwendbare Pauschallösung gibt, sondern jedes Vorsorgepaket individuell den Bedürfnissen und Wünschen angepasst wird. Nur wenn man rechtzeitig tätig wird kann sichergestellt werden, dass man es selbst ist, der sein künftiges Leben bestimmt und nicht andere, oftmals bis dahin völlig unbekannte dritte Personen.

In der rechtlichen Praxis haben sich hier diverse sich ergänzende Instrumentarien herausgebildet, die je nach Einzelfall variiert und nebeneinander eingesetzt werden können.

Vorsorgevollmacht

Mit ihr kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit selbst zu entscheiden einbüßt. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.

*

Betreuungsverfügung

Damit kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

*

Patientenverfügung

Hier kann man vorab über das Ob und Wie medizinischer Maßnahmen entscheiden. Wer nicht möchte, dass andere das tun, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch Patientenverfügung festlegen,

ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind. Sie sollte schriftlich in Absprache mit dem Hausarzt und in Kombination mit der Vorsorgevollmacht verfasst werden. Die Patientenverfügung ist seit September 2009 gesetzlich verankert.

Eine notarielle Beglaubigung der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen können gegen Gebühr hinterlegt werden bei der

**Bundesnotarkammer,
Zentrales Vorsorgeregister,
Postfach 080151, 10001 Berlin,**

Internet: www.vorsorgeregister.de

Einmalige Kosten zwischen 8,50 € und 20 €

Zwischenruf

Der Sammelbegriff für glasklare politische Absichtserklärungen und zuverlässige Terminsetzung heißt in der Hochsprache westlicher Politik „Brexit“. Für diesen war auch mal der 30. Juni (aber ohne Jahr) ins britische Auge gefasst worden, aber das wird im Wochenrhythmus geändert. Bei Redaktionsschluss wurde der Gespenstertag „Halloween“, 31. Oktober, gerade gehandelt.

Dabei war der 30. Juni klug gewählt und von britischem Humor unterlegt. Fiele er doch mit dem 126. Geburtstag eines bekannten Tischlers aus Leipzig zusammen, dessen als Klassiker geadelte Äußerung von 1961 „Niemand hat die Absicht...“ als Vorbild dienen könnte. „Ja?“

w.k.

Lesenswert

Peter Kroh

Unter, neben und mit den Deutschen

Eine ungehaltene Rede

Beggerow Buchverlag Berlin 2019, 123 Seiten, Preis 9,90 Euro

ISBN 978-3-93610370-0

Bekanntlich werden in der aktuellen Politik Menschen- und Minderheitenrechte oft einseitig als außenpolitischer Maßstab (oft durchaus zu Recht) und mitunter auch als Legitimation für militärische Intervention (stets falsch) verwendet. Völlig außer Acht bleibt dabei die deutsche Innenpolitik. Und das, obwohl der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der „Universal Periodic Reviews“ 2009, 2013 und 2018 die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstößen gegen die Menschenrechte deutlich kritisierte.

Vor diesem Hintergrund möchte der Autor auf eine (fiktive) Festrede aufmerksam machen, die der 1945 zu Tode gekommene sorbische Journalist, Minderheitenpolitiker und Poet Jan Skala am 12. Dezember 2023 im Deutschen Bundestag aus Anlass „75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und „25 Jahre Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ hält (oder halten würde), wozu er als dessen Enkel und Wahrer seines Erbes durchaus aktiv legitimiert ist.

Der „Redner“ erörtert die aktuelle Situation der Minderheitenrechte in der Bundesrepublik und vergleicht sie (anhand vieler O-Töne aus seinen Briefen und Beiträgen in der „Kulturwehr“, deren Chefredakteur er von 1925 bis 1936 war) mit den Zuständen zu seinen Lebzeiten am Ende der Weimarer Republik sowie im faschistischen Deutschland. Immanant zeigt sich dabei, wie sich damals der Übergang der schwachen Demokratie in den Faschismus vollzog.

Er betont, nach der Konstituierung des „Serbski Sejm“ sei die Zeit für Bundesregierung und Bundestag reif, das sorbische Parlament als Gesprächspartner „auf Augenhöhe“ zu akzeptieren und den politischen Willen des sorbischen Volkes zu achten. Er kritisiert das Fehlen eines Artikels zum Schutz und zur Förderung ethnischer Minderheiten

im Grundgesetz sowie eine die Sorben vereinnahmende rechtliche Gleichsetzung von Staatsbürgerschaft und Nationalität. Er verweist auf den politisch, finanziell und kulturell ungleichen Umgang mit nichtdeutschen Minderheiten im Inland und deutschsprachigen Minderheiten im Ausland. Nachdrücklich rügt er das (scheinbar!) fehlende Geld für bessere sorbische Schulen, mehr Lehrer und Kindergartenlehrerinnen und den damit verbundenen Niedergang sorbischsprachiger Schulbildung. Polemisch setzt er sich mit „deutscher Leitkultur“ und aktuellen Erscheinungen von Fremdenhass und Sorben-Feindlichkeit auseinander.

Im Anhang finden sich thematisch einschlägige Dokumente sowie 59 Kurzbiografien sorbischer und deutscher, aber auch russischer, tschechischer, polnischer, lettischer, italienischer und dänischer Persönlichkeiten, die Skalas Lebensweg und seine minderheitspolitischen Positionen direkt oder indirekt kreuzen.

H.B. /P.K.

*

Matthias Krauß

„Die große Freiheit ist es nicht geworden“

(256 Seiten, Preis 14,99 Euro, Verlag Das Neue Berlin, Berlin 2019)

ISBN 978-3-360-01346-0

Matthias Krauß, der schon mehrfach kritisch die sog. Aufarbeitung der DDR-Geschichte hinterfragt hat, widmet sich in diesem Buch der im Untertitel benannten Frage, was sich für die Ostdeutschen seit der Wende verschlechtert hat.

Sachkundig, auf Fakten gestützt und überzeugend weist er nach, wie sich in verschiedenen Bereichen (Renten, Volksbildung, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Rechtssicherheit, Theater usw.) die Lage für die Ostdeutschen verschlechtert hat. Ein gesondertes Kapitel widmet er dem Thema „Hexe, Jude, Stasi-IM“. Ohne diese drei Verfolgungsphänomene gleichzusetzen, findet er überraschend viele Gemeinsamkeiten bei den Hintergründen, Motiven, Zielen und Methoden.

Insgesamt handelt es sich um ein Buch, das für Menschen, die sich auch heute noch für ihr Leben in der DDR verteidigen müssen, einen echten Gewinn darstellt.

W.S.

In eigener Sache

Für diese Ausgabe war es leider notwendig, den Redaktionsschluss auf den 22. April vorzuverlegen. Damit das eine Ausnahme bleibt, wünschen wir uns dringend Unterstützer, die über anwendbare Computerkenntnisse (Excel, doc., E-Mail-Verkehr) verfügen. Ortsbindung an Berlin ist ggf. nicht notwendig.

Wolfgang Kroschel, Redakteur

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Tel.: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Postanschrift:

ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 22.04.2019

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.05.2019

Einstellung im Internet: 07.06.2019

Auslieferung: 12.06.2019

Herstellung: Druckerei Gottschalk, 10829 Berlin

Layout: R. Serinek

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Schatzmeister: Hans-Peter Speck – Tel.: (030) 29784317

Rechtsfragen Peter Ott (Di. u. Do.) – Tel.: (030) 29784315

– Fax: (030) 29784320

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC: BELADEBEXXX

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 16